



Landesverwaltungsamt · Postfach 20 02 56 · 06003 Halle (Saale)

Stadt Zerbst/Anhalt
Schloßfreiheit 12
39261 Zerbst /Anhalt

Stadtverwaltung Zerbst/Anhalt	
Bürgermeister	
Posteingang	
05. März 2019	
ZD	OA
RPA	Kultur
Kämm.	Bauverw.
Steuern	
Wiedervorlage am:	
Rückspr. <input type="checkbox"/>	Info <input type="checkbox"/>
Erledigung bis:	
Ablage <input type="checkbox"/>	

LANDESVERWALTUNGSAMT

Referat Kultur, Landesfachstelle
für öffentliche Bibliotheken

[Handwritten signature]

Zuwendung des Landes Sachsen-Anhalt zur Förderung kultureller Projekte

Halle, 28.02.2019

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Förderbereich: Allgemeine Musikförderung
Aktenzeichen: 303.2.3-57302-/15082430/7.87.71.1/00002/19/

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom: 303.2.3-57302-/15082430/7.87.71.1/00002/19/

Bearbeitet von: Frau Fischer

Anlagen

heidrun.fischer@lwa.sachsen-anhalt.de

- Übersicht der Gesamtausgaben / zuwendungsfähigen Ausgaben; Einzelansätze
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-Gk)
- Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau)
- Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzichtserklärung
- Geldbedarfsanforderung
- Vordruck Verwendungsnachweis / Prüfvermerk kommunale Prüfungseinrichtung

Tel.: 0345/514-1580
Fax: 0345/514-3991

Hauptsitz:
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle (Saale)

I.

Zuwendungsbescheid zur Förderung des Projektes

Tel.: (0345) 514-0
Fax: (0345) 514-1444
Poststelle
@lwa.sachsen-anhalt.de

**15. Internationale Fasch-Festtage
vom 11. bis 14. April 2019**

Internet:
www.landesverwaltungsamt.sachsen-anhalt.de

E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ 810 000 00
Konto 810 015 00
BIC MARKDEF1810
IBAN DE2181000000081001500

Aufgrund Ihres Antrages vom 18.08.2017, der Aktualisierung vom 04.02.2019 sowie meines Zusicherungsbescheides vom 15.12.2017 bewillige ich Ihnen auf der Grundlage

1. der §§ 44 und 23 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung sowie
2. der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von kulturellen und künstlerischen Projekten und kulturellen Institutionen (Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt), Erl. der StK vom 27.07.2017 (MBI. LSA Nr. 40/ 2017, S. 670 ff.)

im Wege der Projektförderung eine Zuwendung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in Höhe von bis zu

70.000,00 €

(in Worten: siebzigtausend)

Für die Durchführung des o. g. Projektes wird eine Zuwendung gewährt als

- Anteilfinanzierung von bis 48,61 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben
- Fehlbetragsfinanzierung.
- Festbetragsfinanzierung

Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der zuwendungsfähigen Ausgaben für das vorgenannte Projekt im Haushaltsjahr 2019. Die zuwendungsfähigen Ausgaben werden auf 144.000,00 € festgesetzt. Die Einzelansätze entsprechen der Übersicht bzgl. der Gesamtausgaben / zuwendungsfähigen Ausgaben (Anlage).

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01.01.2019 und endet am 31.12.2019.

Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2018 erteilt. Damit war der Abschluss von Lieferungs- und Leistungsverträgen ab diesem Zeitpunkt förderungsschädlich möglich.

Das Projekt ist gemäß dem Antrag bzw. gemäß der Präzisierung vom 04.02.2019 durchzuführen. Folgender Finanzierungsplan ist verbindlich:

Gesamtausgaben	145.500,00 €	
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben	144.000,00 €	
<input checked="" type="checkbox"/> Aufschlüsselung: siehe Beiblatt		
	2018	2019
Eigenmittel (davon Einnahmen 14.800,00 €)	13.621,65 €	30.378,35 €
LK Anhalt-Bitterfeld		6.000,00 €
Lotto-Toto-Mittel		3.500,00 €
Landesmittel		70.000,00 €
Mittel weiterer Zuwendungsgeber		20.500,00 €

Die im Ausgabenplan zusätzlich angegebene Position „Empfang“ in Höhe von 1.500,- € ist landesseitig nicht zuwendungsfähig und wurde deshalb von den zuwendungsfähigen Ausgaben abgesetzt. Es wird jedoch berücksichtigt, dass diese Ausgabe anfällt und dafür weitere eigene Mittel der Stadt Zerbst eingesetzt werden.

II.

Nebenbestimmungen

1) Allgemeine Nebenbestimmungen

Die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-Gk; Anlage) sind verbindlich und Bestandteil dieses Bescheides.

2) Zweckbestimmung

Die Zuwendung ist zweckgebunden zur Realisierung des o. g. Projektes. Änderungen der Zweckbestimmung bedürfen der schriftlichen Genehmigung. Dies gilt insbesondere auch für Teilmaßnahmen. Anträge auf Änderungen der Zweckbestimmung bedürfen der Schriftform und sind zeitnah zu stellen, da sie nur vor Durchführung der Maßnahme genehmigt werden können.

3) Hinweispflichten

Auf die Förderung des Projektes ist in geeigneter Art und Weise und möglichst umfassend (z. B. in Programmen, Flyern, Publikationen, allgemeinen Pressemitteilungen, Internet, bei Baumaßnahmen auf einem Baustellenschild etc.) wie folgt hinzuweisen: „Das

Projekt (ggf. konkrete Bezeichnung) wird durch das Land Sachsen - Anhalt gefördert.“ Die Verwendung des Landeslogos ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist beim Presse- und Informationsamt der Landesregierung zu beantragen (vgl. www.sachsen-anhalt.de; Informationen erhalten Sie unter Tel. 0391 / 567-6721; Fax: 0391 / 567-6640).

4) Erklärung

Der beigefügte Vordruck „Empfangsbestätigung / Rechtsbehelfsverzichtserklärung“ (Anlage) ist umgehend unterschrieben zurückzusenden. Die Zuwendung kann erst dann ausgezahlt werden, wenn der Zuwendungsbescheid bestandskräftig geworden ist. Die Bestandskraft tritt, sofern keine Klage eingelegt wird, einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides ein. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann eher herbeigeführt werden und damit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn Sie mit Ihrer zweiten Unterschrift auf einen Rechtsbehelf verzichten.

5) Anforderung der Zuwendung

Unter Berücksichtigung der Ziffer 1.2 ANBest-Gk (Anlage) ist die letzte Rate der Zuwendung bis zum **01.11.** des Haushaltsjahres anzufordern. Dabei ist es jedoch möglich, die Auszahlung zu einer späteren Fälligkeit (spätestens 31. Dezember) zu beantragen.

Für die Auszahlung der Landesmittel sind mit der ersten Geldbedarfsanforderung folgende Unterlagen einzureichen:

- Zuwendungsbescheid (Kopie) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
- Dokumentation des Vergabeverfahrens inkl. der Angebote

6) Nachweis der Verwendung

Der Nachweis über die Realisierung des Projektes unter Darstellung der Gesamtausgaben sowie der zuwendungsfähigen Ausgaben ist bis spätestens 30.06.2020 bei der Bewilligungsbehörde wie folgt einzureichen:

- auf beigefügtem Vordruck
- mit dem Prüfvermerk kommunaler Prüfeinrichtung
- mit Rechnungs- und Auszahlungsbelegen
- mit Verträgen über die Auftragsvergabe im Original und jeweils einer Kopie
- in einfacher Form ohne Belege
- Dokumentation des Vergabeverfahrens inkl. der Angebote (Werbung inklusive Grafik)
- je ein Belegexemplar von allen Drucksachen

In jedem Fall ist ein ausführlicher Sach- und Erfolgskontrollbericht einzureichen.

Zum Sachbericht gehören u. a. folgende Inhalte:

- Darstellung der Aufgabenstellung
- Voraussetzungen, unter denen das Vorhaben durchgeführt wurde
- Planung und Ablauf des Vorhabens
- Einhaltung des Kosten- und Finanzierungsplans
- Zusammenarbeit mit anderen Stellen
- Veröffentlichungen u. a.

Im Erfolgskontrollbericht sind u. a. die Erreichung der Zielstellung, die Nachhaltigkeit und Verwertung der Ergebnisse, die Besucherresonanz und Öffentlichkeitswirksamkeit, die Kooperationen und Errichtung von Netzwerken darzulegen.

III.

Besondere Nebenbestimmungen

1) Reisekosten

Unter Beachtung des Besserstellungsverbots sind Reisekosten ausschließlich unter Zugrundelegung der Maßgaben des Bundesreisekostengesetzes bei der Bewilligungsbehörde abzurechnen. Bei der Geltendmachung von Tagegeld ist § 4 Abs. 1a des Besoldungs- und Versorgungsüberleitungsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zu berücksichtigen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Str. 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reichmann

Hinweise:

1. Ich weise darauf hin, dass aus dieser Bewilligung nicht geschlossen werden kann, dass auch in künftigen Haushaltsjahren mit einer Förderung gerechnet werden kann. Es ist zu erwarten, dass Kürzungen von Zuwendungen unumgänglich sind oder Zuwendungen ganz entfallen. Ich bitte Sie, dieses Finanzierungsrisiko, insbesondere bei Abschluss, Änderungen oder Verlängerung von Verträgen (z.B. für Mietobjekte oder für Personal), zu berücksichtigen.
2. Mit der Realisierung des Projektes darf vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen worden sein. Ausnahme: Liegt Ihnen eine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn vor, so ist der darin festgesetzte Termin als frühest möglicher Maßnahmebeginn verbindlich. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn kann zur Rücknahme und/oder zur Rückforderung bereits ausgezahlter Fördermittel gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 48 und 49a VwVfG führen.
3. Hinsichtlich Ihrer Wahrheitspflicht gegenüber dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt über zuwendungsrechtliche Tatsachen sowie Ihrer Verpflichtung zur Verwendung der Zuwendung entsprechend dem Zuwendungszweck weise ich darauf hin, dass möglicherweise der Straftatbestand nach § 264 StGB greift.
4. Ein Rechtsanspruch auf Fördermittel besteht nur während des Bewilligungszeitraumes.
5. Auf die Beachtung der Mitteilungspflichten durch den Zuwendungsempfänger an den Zuwendungsgeber gemäß Nr. 5.1. ANBest-Gk wird besonders hingewiesen.

Landesverwaltungsamt
Referat 501

Halle (Saale), den 28.02.2019

Anlage

**zum Zuwendungsbescheid Aktenzeichen: 303.2.3-57302-
/15082430/7.87.71.1/00002/19/**

Zu 1. Aufschlüsselung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben nach Einzelansätzen in Euro:

Gesamtausgaben:	145.500,00
Zuwendungsfähige Gesamtausgaben:	144.000,00
Honorare/Honorarnebenkosten Konzerte:	78.500,00
Werkvertrag mit Faschgesellschaft:	27.000,00
Wissenschaftliche Konferenz (einschließlich Druck Konferenzband):	9.200,00
Werbung und Druck (einschließlich Grafik):	22.450,00
Administration:	6.850,00